

## TOP Satzungsänderungsantrag „BDK-Delegierte“

**Erklärung:** Das Thema “Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK)” (Wesen, Wahlen, Ersatzdelegierte, etc.) ist bisher in unserer KV-Satzung nicht geregelt. Der neue Paragraph soll Klarheit in die Thematik bringen und insbesondere den Wahlprozess verschlanken, um die KMV zeitlich zu entlasten. Rechtlich wurde unsere Idee vom Bundesverband überprüft.

Der folgende Paragraph wäre neu in der Satzung. Es gibt keine entsprechenden Streichungen. (einzuordnen nach Paragraph 7. Die folgenden Paragraphen erhalten entsprechend eine höhere Nummerierung)

### **§8 Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz**

1. Der Kreisverband entsendet zu den Bundesdelegiertenkonferenzen die vom Bundesverband festgelegte Anzahl an Delegierten. Die Delegierten sollen bei Abstimmungen und Wahlen neben ihrer persönlichen Auffassung auch die Meinungsbildung des Kreisverbands berücksichtigen. Es ist wünschenswert, dass die Delegierten vor den Bundesdelegiertenkonferenzen an Diskussionen zu den entsprechenden Themen im Kreisverband teilnehmen.
2. Die Delegierten der Bundesdelegiertenkonferenz sollen für mindestens 2 Kalenderjahre von der Kreismitgliederversammlung gewählt werden. In jedem Fall ist aber eine Wahl im gleichen Kalenderjahr der Bundesdelegiertenkonferenz durchzuführen, auf der die Kandidat\*innenliste zur Europawahl aufgestellt wird.
3. Jede Kandidat\*in erhält die Möglichkeit sich vorzustellen.
4. Es gibt nur einen Wahlgang. Durch die Wahl wird eine Liste erstellt, deren Reihenfolge die spätere Berücksichtigung der Delegierten und Ersatzdelegierten ermöglicht. Bei der Erstellung der Liste wird zwischen Delegierten und Ersatzdelegierten nicht unterschieden.
5. Die Wahl erfolgt durch Punktevergabe. Jede stimmberechtigte Person kann bis zu 20 Punkte vergeben. Die Punkte können frei auf die kandidierenden Personen verteilt werden; dabei können auch mehrere Punkte auf dieselbe Kandidat\*in entfallen.
6. Nach Auszählung der Punkte werden die Kandidat\*innen entsprechend der erreichten Punktzahlen in eine Rangfolge gebracht, Frauenplätze gem. Frauenstatut werden dabei berücksichtigt. Bei Punktegleichstand von Kandidat\*innen entscheidet das Los.
7. Die höchstplatzierten Kandidat\*innen gelten – entsprechend der dem Kreisverband zustehenden Anzahl von Delegiertenplätzen – als gewählt. Die übrigen Kandidat\*innen sind in der Reihenfolge ihrer Platzierungen die Ersatzdelegierten.
8. Dem Vorstand steht es frei, über das Kontingent der Delegierten hinaus weitere Ersatzdelegierte zu entsenden; dabei ist die durch die Mitgliederversammlung festgelegte Reihenfolge der Liste zu berücksichtigen.
9. Bei anstehenden Bundesdelegiertenkonferenzen sind entsprechend der Reihenfolge der Liste die Delegierten anzusprechen. Die Zustimmung oder Ablehnung zur Reise hat schnellstmöglich zu erfolgen. Bei Ablehnung wird die nächstplatzierte Person gefragt.